

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

Hochschule für Musik und Theater  
Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021	Anlage zum Anhang
Kapitalflussrechnung	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der Hochschule für Musik und Theater, Hamburg,  
zum 31. Dezember 2021**

<b>A k t i v a</b>	<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>Stand am 31.12.2020</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen und Software	177.639,66	174.461,01
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	136.199,84	29.345,22
	<u>313.839,50</u>	<u>203.806,23</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.048.022,57	1.637.506,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.255.616,60	6.174.219,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	223.462,03	141.238,04
4. Kunstgegenstände, Sammlungen und Bibliotheken	259.859,33	239.122,43
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.223,02	258.488,56
	<u>9.999.183,55</u>	<u>8.450.574,57</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	12.919,00	12.919,00
	<u>10.325.942,05</u>	<u>8.667.299,80</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse	0,00	3.438,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Transferleistungen	54.968,96	42.242,16
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.476,62	224.876,77
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
a) Forderungen gegen die FHH	9.935.620,61	10.322.123,27
b) Forderungen gegen sonstige Unternehmen im Konzern der FHH	95.383,88	154.608,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände	150.741,89	167.763,14
	<u>10.473.191,96</u>	<u>10.911.613,93</u>
III. Kassenbestand	240,00	0,00
	<u>10.473.431,96</u>	<u>10.915.052,53</u>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	662.741,09	677.394,24
	<u>21.462.115,10</u>	<u>20.259.746,57</u>

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Nettoposition	811.901,46	811.901,46
II. Bilanzgewinn	826.851,51	650.479,01
	1.638.752,97	1.462.380,47
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	10.178.774,09	8.570.151,97
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	1.915.337,01	2.187.604,91
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.684.459,09	1.583.695,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.155,13	467.947,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
a) Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	3.789.595,39	4.981.554,21
b) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen im Konzern der FHH	80.763,54	74.031,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	821.462,23	912.799,08
	7.665.435,38	8.020.027,57
<b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	63.815,65	19.581,65
	21.462.115,10	20.259.746,57

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Hochschule für Musik und Theater, Hamburg,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	<b>2 0 2 1</b>	<b>2 0 2 0</b>
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuführungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) der Freien und Hansestadt Hamburg aus Mitteln des Erfolgsplans	18.065.646,10	17.046.666,26
b) der Freien und Hansestadt Hamburg aus Sondermitteln	3.922.969,48	2.806.824,66
c) von anderen Zuschussgebern	1.981.059,36	2.108.362,84
	<u>23.969.674,94</u>	<u>21.961.853,76</u>
2. Erträge aus Entgelten (Umsatzerlöse)	1.146.593,11	1.018.817,96
3. Bestandsveränderung	-3.438,60	-6.819,95
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.388.223,71	1.237.159,73
	<u>26.501.053,16</u>	<u>24.211.011,50</u>
5. Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb		
a) Aufwendungen für Material und bezogene Waren	394.075,05	281.755,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.110.934,24	2.805.683,43
	<u>3.505.009,29</u>	<u>3.087.438,55</u>
6. Personalaufwand		
a) Entgelte und Bezüge	13.857.545,24	13.378.020,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.535.914,06 (Vj. EUR 3.182.605,73)	5.426.642,17	4.997.373,67
	<u>19.284.187,41</u>	<u>18.375.394,28</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.247.346,25	1.024.452,73
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.284.867,07	1.670.341,43
<b>9. Ergebnis der Lehr- und Forschungstätigkeit</b>	<u>179.643,14</u>	<u>53.384,51</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj. EUR 120,47)	425,79	601,73
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 3.475,23 (Vj. EUR 6.068,15)	3.696,43	6.068,45
<b>12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>	<u>176.372,50</u>	<u>47.917,79</u>
13. Gewinnvortrag	650.479,01	602.561,22
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<u>826.851,51</u>	<u>650.479,01</u>

## **Hochschule für Musik und Theater, Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

#### **A. Allgemeine Angaben**

Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung (§ 2 Abs. 1 HmbHG) und nimmt staatliche Auftragsangelegenheiten als Einrichtung der FHH wahr. Sie untersteht der Rechtsaufsicht und in staatlichen Auftragsangelegenheiten der Dienst- und Fachaufsicht der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB).

Die Gliederung von Bilanz und Ergebnisrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB (Bilanz) und § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren) in Verbindung mit den allgemeinen Gliederungsgrundsätzen analog zu § 265 HGB. Die Gliederungen wurden entsprechend der hochschulspezifischen Erfordernisse i. S. d. § 265 Abs. 5 und 6 HGB angepasst und weiter untergliedert. Abweichend zum Vorjahr werden in der Bilanz Lizenzen und Software sowie sonstige immaterielle Vermögensgegenstände gesondert unter dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Da die HfMT als Körperschaft öffentlichen Rechts (Dienststelle der BWFGB) nicht umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt i. S. d. Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist, werden alle Beträge brutto angesetzt. Ein Netto-Ansatz erfolgt nur in Ausnahmefällen, wie z. B. bei Betrieben gewerblicher Art.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Rückstellungen für Altersteilzeit (und Sabbatjahre) wurden auf Basis des Altersteilzeitgesetzes vom 01.08.1996 und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit im öffentlichen Sektor (TV ATZ) sowie unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Regelungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in 2021 vollständig in Anspruch genommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ansatz- und Bewertungswahlrechte wurden nicht ausgeübt.

Grundstücke und Gebäude der Hochschulen gehören in das Vermögen der FHH und werden von dieser bilanziert. Davon ausgenommen sind jedoch Betriebseinrichtungen und Mietereinbauten, die aus Mitteln der Hochschule finanziert wurden.

Aktivierungsfähige Baumaßnahmen werden grundsätzlich im Anlagevermögen der FHH aktiviert. Aktivierungsfähige Baumaßnahmen sind Bauinvestitionen und werterhöhende Bauunterhaltungsmaßnahmen. Dies gilt nicht für Betriebsvorrichtungen und Mietereinbauten, bei denen es sich um technische Anlagen und Maschinen bzw. Vermögensgegenstände des Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt. Diese werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen aktiviert.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- / Herstellungskosten bilanziert. Der Wertansatz der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Zur Berechnung der Restnutzungsdauern werden die amtlichen AfA-Tabellen unter Einbeziehung des DFG-Gerätegruppenschlüssels zugrunde gelegt. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 800,00 werden analog zu § 6 Abs. 2 EStG sofort im Zeitpunkt der Anschaffung

abgeschrieben. Im Vorjahr wurde zudem der Wert eines hochwertigen Musikinstrumentes aufgrund eines aktuellen Wertgutachtens durch eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. Tsd. € 11 korrigiert.

Für den Bibliotheksbestand wird ein Festwert gebildet. Die Wertermittlung erfolgt, indem die Ausgaben für Neubeschaffungen der letzten zehn Jahre addiert werden, wobei auf den ermittelten Gesamtwert ein pauschaler Abschlag in Höhe von 50 % vorgenommen wird, um den Wertverzehr des Bestandes zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Die Gliederung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Reihenfolge der Unterpunkte erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften, vor allem unter Berücksichtigung des Charakters der bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie im Hinblick auf die Anforderungen aus der Konsolidierung des Konzerns der FHH. Dabei hat der Ausweis der Leistungsbeziehungen gegen den Beteiligungsbereich der FHH sowie eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Hochschulen Vorrang vor dem Ausweis von übrigen Forderungen.

Mangels Erstausrüstung der HfMT mit satzungsmäßigem Grundkapital und fehlenden weiteren Kapitalzuführungen wird im Eigenkapital weder ein gezeichnetes Kapital noch eine Kapitalrücklage ausgewiesen, sondern eine Nettoposition als Saldo aus Aktiva und Passiva in der Eröffnungsbilanz.

Der Ansatz des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Stellungnahme des HFA IDW 1/1984. Zuwendungen der öffentlichen Hand oder privater Dritter, welche die HfMT zur Finanzierung von Investitionen erhält, werden in Höhe der für die durchgeführten Investitionen verwendeten Mittel durch die Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfasst. Dies gilt im Jahr der Gewährung auch für ursprünglich nicht für investive Zwecke vorgesehene Zuführungen und Zuschüsse, sofern diese zulässigerweise investiv verwendet wurden. Der Sonderposten wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes sowie unter Berücksichtigung des Restbuchwertes der Anlagenabgänge erfolgswirksam



aufgelöst. Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse werden als Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Gemäß VV zu § 106 LHO sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des § 249 HGB nicht zu bilden, da der Kernhaushalt der FHH die Leistungspflicht hat.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist und berücksichtigen alle zum Stichtag erkennbare Risiken. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gliederung der Verbindlichkeiten sowie die Reihenfolge der Unterpunkte erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften vor allem unter Berücksichtigung des Charakters der bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie im Hinblick auf die Anforderungen aus der Konsolidierung des Konzerns der FHH. Dabei hat der Ausweis der Leistungsbeziehungen gegen den Beteiligungsbereich der FHH sowie eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen der HfMT Vorrang vor dem Ausweis von übrigen Verbindlichkeiten.

Die weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung, die Reihenfolge der Unterpunkte und ihre Bezeichnung erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften vor allem unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten für die Ermittlung und Darstellung des wirtschaftlichen Erfolgs der HfMT. Dabei wird berücksichtigt, dass die HfMT keine Umsatzstätigkeit im eigentlichen unternehmerischen Sinne ausübt, die für ihre wirtschaftliche Lage von entscheidender Bedeutung ist. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sind Lehre und Forschung. Ihre Haupteinnahmequelle sind öffentliche Zuführungen und Zuschüsse sowie Zuwendungen anderer Mittelgeber. In diesem Zusammenhang führt die HfMT Drittmittelprojekte durch, nimmt Gebühren und Beiträge im Zusammenhang mit Lehre und Forschung, Studiengebühren

von ihren Studierenden sowie Gebühren für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ein.

## **C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs- und Herstellungskosten, kumulierte Abschreibungen, Restbuchwerte) sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

#### Beteiligungen

Name und Sitz	Währung	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital 31.12.2020 <sup>1)</sup>	Jahres- ergebnis 2020 <sup>1)</sup>
Hamburg Innovation GmbH, Hamburg	TEUR	3,00	804	3
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	TEUR	16,67	30	-78
HOOU GmbH, Hamburg <sup>2)</sup>	TEUR	10,70	25	0

<sup>1)</sup> Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 lag noch nicht vor.

<sup>2)</sup> Die Gesellschaft wurde in 2020 errichtet. Das Jahresergebnis betrifft das Rumpfgeschäft vom 11. März bis zum 31. Dezember 2020.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Forderungen gegen die FHH (Tsd. € 9.936; Vorjahr: Tsd. € 10.322) enthalten. Der maßgebliche

Teil der Forderungen gegen die FHH sind die Bestände auf den von der Kasse.Hamburg geführten Geschäftskonten der HfMT in Höhe von Tsd. € 9.285 (Vorjahr: Tsd. € 9.541).

### 3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von Tsd. € 827 setzt sich aus dem Gewinnvortrag Tsd. € 651 (Vorjahr: Tsd. € 603) und dem Jahresüberschuss von Tsd. € 176 (Vorjahr: Jahresüberschuss: Tsd. € 48) zusammen.

### 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021 Tsd. €	Verbrauch Tsd. €	Auflösung Tsd. €	Zuführung Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
<b>Personalrückstellungen</b>					
Resturlaub, Überstunden	545	545	0	617	617
Drohverlustrückstellung	588	71	4	4	517
Vorsorgeaufwendungen					
Teilzeit-Professoren/Beamte	0	0	0	248	248
Corona Sonderzahlung					
Tarifbeschäftigte	0	0	0	173	173
Jubiläumswendungen	26	1	0	7	32
Altersteilzeit	28	28	0	0	0
Sonstiges	26	6	7	63	76
<b>1. Zwischensumme</b>	<b>1.213</b>	<b>651</b>	<b>11</b>	<b>1.112</b>	<b>1.663</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Ausstehende Rechnungen	111	2	0	21	130
Ausfallbetrag gestundeter Studiengebühren	113	10	26	0	77
Abschlusskosten	44	44	0	45	45
Teiltrückzahlung					
Bauunterhaltungsmittel	689	689	0	0	0
Leistungsbudget	18	18	0	0	0
<b>2. Zwischensumme</b>	<b>975</b>	<b>763</b>	<b>26</b>	<b>66</b>	<b>252</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.188</b>	<b>1.414</b>	<b>37</b>	<b>1.177</b>	<b>1.915</b>

## 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Hochschulpaktmitteln von Tsd. € 807 (Vorjahr: Tsd. € 1.497) sowie Verbindlichkeiten aus ZSL-Mitteln in Höhe von Tsd. € 1.801 (Vorjahr: Tsd. € 0). Diese Verbindlichkeiten weisen teilweise eine Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren aus. Die übrigen Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren werden - wie im Vorjahr - nicht ausgewiesen.

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden in voller Höhe im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b> <b>Tsd. €</b>
Erträge aus Zuführungen der FHH	21.989
Erträge von anderen Zuschussgebern	1.981
Erträge aus Entgelten	1.147
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>25.117</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von Tsd. € 1.388 (Vj. Tsd. € 1.237) sind u.a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von Tsd. € 1.257 (Vj. Tsd. € 1.033), Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von Tsd. € 37 (Vorjahr: Tsd. € 18), Sachzuwendungen in Höhe von Tsd. € 30 (Vorjahr: Tsd. € 0), sonstige Erstattungen in Höhe von Tsd. € 27 (Vorjahr: Tsd. € 35), Graduiertenförderung in Höhe von Tsd. € 23 (Vorjahr: Tsd.

€ 23) und periodenfremde Erträge in Höhe von Tsd. € 8 (Vorjahr: Tsd. € 0) enthalten.

### **3. Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von Tsd. € 391 (Vorjahr: Tsd. € 140) enthalten.

### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von Tsd. € 86 (Vorjahr: Tsd. € 91) enthalten.

## **D. Sonstige Angaben**

### **I. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB (Wechsel, Bürgschaften, Gewährleistungen, Haftungen) bestehen bei der HfMT zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 nicht. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt Tsd. € 1.432 (Vorjahr: Tsd. € 758) und betrifft im Wesentlichen abgeschlossene Mietverträge für die von der HfMT genutzten Räumlichkeiten, abgeschlossene Dienstleistungsverhältnisse für die Bewachung und Sicherheit sowie für den Softwaresupport.

## II. Organe der HfMT

### a) Präsidium

Das Präsidium der HfMT hatte in 2021 folgende Mitglieder:

- Prof. Elmar Lampson, Präsident
- Prof. Dr. Michael von Troschke, Vizepräsident (bis 31.03.2021)
- Prof. Sabina Dhein, Vizepräsidentin
- Prof. Dr. Jan Philipp Sprick, Vizepräsident
- Jörg Maaß, Kanzler (bis 31.07.2021)
- Dr. Henning Jeske, Kanzler (seit 01.08.2021)

### b) Hochschulrat

Mitglieder des Hochschulrats der HfMT in 2021 waren:

- Michael Lang (Vorsitz)
- Ulrike Schmidt (Stellv. Vorsitzende)
- Prof. Ingrid Kremling
- Dr. Ulrike Murmann
- Hermann Ebel

### c) Hochschulsenat

Der Senat der HfMT hatte **bis zum 31.03.2021** folgende Mitglieder (in Klammern Vertreter):

*Gruppe Professorinnen/Professoren*

- Prof. Wolfgang Zerer (Prof. Annedore Hacker-Jakobi)
- Prof. Tanja Becker-Bender (Prof. Christoph Schickedanz)
- Prof. Wolf Kerschek (Prof. Ken Norris)
- Prof. Cornelia Monske (Prof. Olaf van Gonnissen)

- Prof. Dr. Nina Noeske (Prof. Karin Holzwarth)
- Prof. Frederick Schwenk (N.N.)

*Gruppe akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter*

- Mascha Wehrmann (Fausto Nardi)
- Nieves Kolbe-Tiedemann (Christine Preuschl)

*Gruppe Studierende*

- Leon Zmelty (Nicolas Dreessen)
- Hanna Bandel (Celine Fitzner)

*Gruppe sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter*

- Christoph Haase (Maike Arnemann)

Der Senat der HfMT hatte **ab 01.04.2021** folgende Mitglieder (in Klammern Vertreter):

*Gruppe Professorinnen/Professoren*

- Prof. Wolfgang Zerer (Prof. Annedore Hacker-Jakobi)
- Prof. Jörn Dopfer (Prof. Hans-Georg Spiegel)
- Prof. Peter Holtslag (Prof. Tanja Becker-Bender)
- Prof. Cornelius Trantow (Prof. Thomas Hettwer)
- Prof. Karin Holzwarth (Prof. Dr. Nina Noeske)
- Prof. Mark Tucker (Prof. Burkhard Kehring)

*Gruppe akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter*

- Nieves Kolbe-Tiedemann (Christine Preuschl)
- Mascha Wehrmann (Catharina Lühr)

*Gruppe Studierende*

- Nicolas Dreessen (Celina Fitzner)
- Franz-Cornelius Hussing (Oleksandra Vasylieva)

*Gruppe sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter*

- Christoph Haase (Maike Arnemann)



### III. Personal

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der HfMT folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, getrennt nach Personalkategorien, beschäftigt:

	Anzahl 2020	Anzahl 2021
Wissenschaftliches Personal		
vollbeschäft. Professoren	54	57
Teilzeit-Professoren	11	18
nebenberufliche Professoren	54	45
Lehrbeauftragte *)	285	305
künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter (unbefristet)	31	37
davon in Teilzeit	24	27
künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter (befristet)	22	23
davon in Teilzeit	17	12
Nicht-wissenschaftliches Personal		
Beamte	10	8
davon in Teilzeit	5	4
Beschäftigte	82	108
davon in Teilzeit	39	54
Auszubildende	0	1
Gesamt*)	549	602
(Gesamt ohne Lehrbeauftragte)	(264)	(297)
Anzahl Frauen (ohne Lehrbeauftragte)	133	137

Anzahl Frauen bei Lehrbeauftragten	126	137
Versorgungsempfänger (keine verlässlichen Angaben, Fallzahl vom ZPD)	Ca. 75	Ca. 75
Schwerbehinderte	8	7
Quote der Schwerbehinderten bezogen auf alle Beschäftigten und Beamten (ohne Lehrbeauftragte)	2,6%	2,4%

\*) in 2020 erfolgte erstmals die Einberechnung der Lehrbeauftragten des Instituts für Kultur- und Medienmanagement

Entsprechend Nr. 1.6.3.3 VV zu § 106 LHO wird auf die Angabe zu den im Geschäftsjahr bezogenen Gesamtvergütungen der Geschäftsführungsorgane verzichtet.

#### **IV. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt im Geschäftsjahr 2021 Tsd. € 15 (netto).

#### **V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

#### **VI. Angaben und Erläuterungen zur Trennungsrechnung**

Gemäß Abschnitt 2.1.1 des Unionrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (sog. „FuE-Rahmen“) fällt die öffentliche Finanzierung einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit einer Forschungseinrichtung, die sowohl wirtschaftliche als auch nicht wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, nicht unter das Beihilfeverbot nach Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn die nicht-

wirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können und auf diese Weise nachgewiesen wird, dass keine Gefahr einer Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten besteht. Die HfMT führt eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten in Anlehnung an die Ergebnisermittlung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) durch. Die HfMT nutzt die Infrastruktur fast ausschließlich für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten, so dass die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit darstellt, die entsprechend §§ 73 und 74 Abs. 4 HmbHG mit dem Betrieb der Hochschule verbunden und in ihrem Umfang begrenzt ist.

## **VII. Ergebnisverwendungsvorschlag**

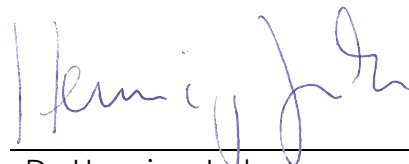
Die Hochschule erzielt im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von Tsd. € 176, der zusammen mit dem Gewinnvortrag von Tsd. € 651 auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Hamburg, den 22.04.2022



---

Prof. Elmar Lampson  
Präsident



---

Dr. Henning Jeske  
Kanzler

Entwicklung des Anlagevermögens der  
Hochschule für Musik und Theater, Hamburg,  
im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Lizenzen und Software	431.947,09	35.209,72	0,00	2.850,98	464.305,83
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	32.135,52	50.105,61	79.718,37	2.250,00	159.709,50
	464.082,61	85.315,33	79.718,37	5.100,98	624.015,33
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.034.877,26	477.751,11	22.492,69	1.358,27	2.533.762,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.618.824,53	1.949.786,33	42.421,88	429.480,78	13.181.551,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	359.764,91	279.059,56	2.298,54	38.148,24	602.974,77
4. Kunstgegenstände, Sammlungen und Bibliotheken	239.122,43	39.100,00	0,00	18.363,10	259.859,33
5. Anlagen im Bau	258.488,56	104.865,94	-146.931,48	4.200,00	212.223,02
	14.511.077,69	2.850.562,94	-79.718,37	491.550,39	16.790.371,87
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	12.919,00	0,00	0,00	0,00	12.919,00
	14.988.079,30	2.935.878,27	0,00	496.651,37	17.427.306,20

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
257.486,08	32.029,07	2.848,98	286.666,17	177.639,66	174.461,01
2.790,30	22.968,36	2.249,00	23.509,66	136.199,84	29.345,22
260.276,38	54.997,43	5.097,98	310.175,83	313.839,50	203.806,23
397.370,85	89.726,64	1.357,27	485.740,22	2.048.022,57	1.637.506,41
5.444.605,40	903.947,35	422.617,39	5.925.935,36	7.255.616,60	6.174.219,13
218.526,87	198.674,83	37.688,96	379.512,74	223.462,03	141.238,04
0,00	0,00	0,00	0,00	259.859,33	239.122,43
0,00	0,00	0,00	0,00	212.223,02	258.488,56
6.060.503,12	1.192.348,82	461.663,62	6.791.188,32	9.999.183,55	8.450.574,57
0,00	0,00	0,00	0,00	12.919,00	12.919,00
6.320.779,50	1.247.346,25	466.761,60	7.101.364,15	10.325.942,05	8.667.299,80

## Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende gemäß der Anlage 2 der VV zu § 106 LHO erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	<b>Ist 2021</b>	<b>Plan 2021</b>
	EUR	EUR
1. Jahresergebnis	176.372,50	0,00
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	1.247.346,25	990.000,00
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-1.256.722,37	-990.000,00
4. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	29.889,77	0,00
5. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	-272.267,90	0,00
6. Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	200.424,95	0,00
7. Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	308.253,64	0,00
<b>9. Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)</b>	<b>433.296,84</b>	<b>0,00</b>
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.850.562,94	-284.000,00
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-85.315,33	0,00
18. Einzahlungen aus Zuführungen aus dem Kernhaushalt für Investitionen (+)	2.167.748,45	284.000,00
19. Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter (+)	78.984,21	0,00
<b>20. Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)</b>	<b>-689.145,61</b>	<b>0,00</b>
<b>24. Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)</b>	<b>-255.848,77</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Kapitalfluss aus Finanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>33. Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)</b>	<b>-255.848,77</b>	<b>0,00</b>
34. Finanzmittel am Anfang der Periode	9.541.408,14	
<b>35. Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>9.285.559,37</b>	



# Lagebericht der Hochschule für Musik und Theater Hamburg zum Jahresabschluss 2021

## 1. Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

### 1.0 Management Summary

Highlights gab es insbesondere in der baulichen Weiterentwicklung der HfMT. Mit der Eröffnung der Jazz-Hall und des Jazz-Labors sowie der Inbetriebnahme des Campus-Standortes am Wiesendamm haben langjährige Entwicklungsvorhaben ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden.

Mitten in Barmbek, eingebettet in ein Umfeld mit vielen weiteren Kultur-Akteur:innen, haben die Theaterakademie (TAH) und das Institut für Kultur- und Medienmanagement (KMM) nach Jahren ohne feste Verortung im Stadtbild eine moderne und anforderungsgerechte Bleibe gefunden. Und durch die Eröffnung der Jazz-Hall ist ein Paradebeispiel in der Zusammenarbeit zwischen der FHH und einer privaten Stiftung bauliche Wirklichkeit geworden. Studierende, Lehrende, die regionale und überregionale Jazz-Szene sowie die Stadtgesellschaft werden von diesem Fixpunkt profitieren.

Dass die feierlichen Eröffnungen unter Beachtung der Regeln zur Bekämpfung der Pandemie stattfanden, leitet zum weiteren dominierenden Thema des Jahres über.

Positiv formuliert gab es im zweiten Jahr der Coronapandemie einige Routine und die präsentische Lehre konnte im Rahmen der bestehenden Regelungen wieder erhöht werden, welches nicht zuletzt der Einführung und Kontrolle der Hygienemaßnahmen sowie den bereits im Vorjahr getroffenen Maßnahmen zuzuschreiben war.

Die Studierenden- und Absolvent:innenzahlen konnten sich insgesamt ein Stück weit dem Normalniveau annähern. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die ohnehin auf ein Fernstudium angelegten Angebote des KMM von der Pandemie auf Nachfrageseite maßvoll profitiert haben. Allerdings waren in einigen Bereichen die Vorpandemie-Werte erwartungsgemäß nicht zu erreichen (Input-Output-Quote im Bachelor, Veranstaltungen, Outgoings).

Dazu passend waren die Ausgaben für Veranstaltungen, Meisterkurse, Exkursionen, Dienstreisen und Workshops auch im Jahr 2021 geringer als in den Vor-Coronajahren. Gravierender wirkten sich die damit korrelierenden Einnahmeausfälle im Gesamtbild aus; beispielsweise musste die seit vielen Jahren jährlich stattfindende „Opera Concisa“ umständehalber komplett ohne Zuschauer:innen aufgeführt werden.

Trotz der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen gab es auch Pandemie-unabhängige Themen, die das Jahr charakterisieren. So wurde etwa der übergreifende Prozess zur Re-Auditierung des Zertifikats ‚Familiengerechte Hochschule‘ in 2021 durchgeführt und zu Beginn des neuen Jahres erfolgreich abgeschlossen. Und durch den Dienstantritt des neuen Kanzlers im August 2021 wurde der Generationswechsel im Präsidium der HfMT eingeleitet.

Absehbare, coronabedingte, finanzielle Einschränkungen führten zu einer deutlichen Zurückhaltung bei der Umsetzung von Vorhaben zur Sicherung und Weiterentwicklung von Forschung, Lehre, Kunst und Verwaltung. Von der HfMT geplante Maßnahmen konnten daher nicht umgesetzt werden, nur beispielhaft: Anmietung eines Kammermusiksaals; Gründung eines Zentrums für Forschung, Entwicklung, Transfer und Weiterbildung; Verstetigung von Teilprojekten der Innovativen Hochschule; Anhebung der Lehrauftragsvergütung; Wiederbesetzung unbesetzter Professuren; Verstärkung unterbesetzter Verwaltungseinheiten; Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung und eines Bewerbermanagementsystems. Insgesamt war das „Investitionsklima“ für Maßnahmen ohne Corona-Bezug ungünstig.

Im Ergebnis führte all dies zu einem Jahresüberschuss von 176 TEUR, der prognostisch in den kommenden Jahren sehr schnell aufgezehrt sein wird.

## 1.1 Produktkennzahlen des Geschäftsjahres 2021

Kennzahlen	Einheit	Plan 2021	Ist 2021
Studienanfänger/ -innen im 1. Fachsemester	Anzahl	267	297
davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen	Anzahl	253	283
davon HSP-finanzierte Studienanfänger/ -innen	Anzahl	14	14
Studienanfänger/ -innen in Bachelor-Studiengängen im 1. Fachsemester	Anzahl	147	152



davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen in Bachelor-Studiengängen, ohne Lehramt	Anzahl	102	103
davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen in Bachelor-Studiengängen, Lehramt	Anzahl	31	35
davon HSP-finanzierte Studienanfänger/ -innen in Bachelor-Studiengängen	Anzahl	14	14
Studienanfänger/ -innen in Master-Studiengängen im 1. Fachsemester	Anzahl	112	121
davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen in Master-Studiengängen, Lehramt	Anzahl	31	21
davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen in Master-Studiengängen, Jazz-Master	Anzahl	7	6
Studienanfänger Konzertexamen	Anzahl	8	24
Absolventen/ -innen	Anzahl	166	214
davon: Bachelorabsolventen/ -innen	Anzahl	81	106
davon: Masterabsolventen/ -innen	Anzahl	77	91
davon: Konzertexamen	Anzahl	8	17
Input-Output-Quote 3. Fachsemester (Bachelor)	Prozent	50,0	70,5
Übergangsquote 1./3. Fachsemester	Prozent	90,0	97,4
Input-Output-Quote 1. Fachsemester Master	Prozent	60,0	87,4
Akkreditierungsquote	Prozent	100	100
Drittmittelerträge pro Professor/ -in (VZÄ)	EUR	10.000	18.830
Anzahl der künstlerischen Präsentationen/ Veranstaltungen	Anzahl	280	420
Zahl der Studienanfänger/ -innen im 1. Fachsemester in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	65	80
Zahl der Studienanfänger/ -innen im 1. Fachsemester in berufsbegleitenden Studiengängen	Anzahl	0	0
Anfänger*innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	Anzahl	750	1371
Professorinnenquote (VZÄ)	Prozent	23,5	24,4
Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen) in VZÄ	Prozent	50,0	52,1
Bildungsausländerquote Studierende	Prozent	20,0	27,9
Outgoing-Quote Absolvent*innen	Prozent	1,0	1,4

**Nachrichtlich: Kennzahlen der Wirtschaftspläne**

Kennzahlen	Einheit	Ist 2020	Ist 2021
Beschäftigungsumfang (VZÄ)	VZÄ	234,5	233,8
darunter wissenschaftliches Personal (inkl. Professuren) *	VZÄ	148,7	144,6
davon Professorinnen und Professoren	VZÄ	77,3	73,3
davon nicht-drittmittelfinanzierte Professorinnen und Professoren	VZÄ	75,8	72,5
davon wissenschaftliches Personal	VZÄ	35,5	33,8
darunter technisches und Verwaltungspersonal	VZÄ	85,8	89,2
TVP-Quote (Verhältnis TVP zu Personal insgesamt in VZÄ)	Prozent	36,6	38,2

\*Analog zur Hochschulpersonalstatistik werden beim wissenschaftlichen Personal ab 2020 auch die Lehraufträge mitberücksichtigt. Der Anteil der Lehrbeauftragten beträgt 37,5 VZÄ.

## 1.2 Bericht über die Hochschulentwicklung in 2021

### 1.2.1 Bewältigung der Corona-Pandemie in den Bereichen Studium und Lehre

Der erfolgreiche Umgang mit den Sonderumständen darf nicht über den hohen Aufwand hinwegtäuschen, der nötig war, um weiterhin unterschiedliche Unterrichts- / Prüfungs- / Veranstaltungsformate anbieten zu können. Durch kontinuierliche Steuerung und Kontrolle konnte die zeitnahe Adaption der sich fortlaufend ändernden Regeln zum Infektionsschutz gewährleistet werden. Dass die HfMT Hamburg im Vergleich zu einigen anderen Hochschulen dieses Typs in der Lage war, ihren Betrieb weitgehend aufrecht zu erhalten und echte studentische Begegnung zu ermöglichen, ist in gleicher Weise dem überobligatorischen organisatorischen Engagement einzelner sowie der Besonnenheit der Mehrzahl der Mitglieder und Angehörigen der Hochschule zu verdanken.

Dieser Aufwand hat auch seinen Niederschlag auf Kostenseite gefunden. Durch die unbürokratische Bereitstellung von Corona-Hilfen der Stadt in Höhe von 556 TEUR wurde der Aufbau einer pandemiegerechte Infrastruktur ermöglicht. Mittels dieser Gelder konnten Investitionen in die Digitalisierung insbesondere zur Sicherstellung und Unterstützung der Lehre realisiert werden. Im Detail wurden 274 TEUR für fünf Videokonferenzsysteme, iPads für Lehrende zur Unterstützung von digitalen bzw. hybriden Unterrichtsformen, Webcams sowie Zoom-Lizenzen aufgebracht. Pandemiebedingte Personalmehrbedarfe beliefen sich auf 155 TEUR. Rund 125 TEUR sind in die Implementierung und Umsetzung des Hygienekonzeptes und begleitende Infrastrukturmaßnahmen geflossen.

Darüber hinaus wurden der Hochschule von der BWFGB 123 TEUR für Maßnahmen zur Umstellung von Aufnahmeprüfungen auf geeignete Formate zugewiesen. Hiermit konnten in diesem Zusammenhang entstandene Personalaufwendungen für die Organisation und den technischen Support abgedeckt werden.

## 1.2.2 Digitalisierung

Ca. 150 Laptops und Tablets zur Unterstützung der digitalen Lehre sowie die notwendige Software konnten mithilfe der Corona-Mittel beschafft werden. Der entsprechenden Anschaffung war eine Abfrage in der Wissenschaft zur IST-Ausstattung und den jeweiligen Anforderungen an die IT-Ausstattung vorgeschaltet, die aufgrund einer guten Rücklaufquote eine Hochrechnung des Bedarfs ermöglicht hat.

- Die von mehreren Hochschulen genutzte Software ‚Intake‘ war auch an der HfMT für Impf- bzw. Test-Kontrollen bei den Beschäftigten und Studierenden im Einsatz.

- In der Bibliothek am Standort Wiesendamm hat sich der Einsatz personunenabhängiger Zugangstechnik bewährt und insbesondere eine Reduzierung von Kontakten in den Hochinfektionsphasen gewährleistet. Da diese Technik zudem das Erfordernis von Aufsichts- und Wachpersonal reduziert, konnte hier eine sinnvolle Weiterentwicklung auch für die Hauptbibliothek am Standort Budge Palais identifiziert werden.

Auch im Jahr 2021 ist gemeinsam mit einem externen Dienstleister an der Einführung eines elektronischen Schließsystems für die Räume am Campus Budge Palais gearbeitet worden. Herausforderungen ergaben sich hier insbesondere beim Erfordernis, eine Lösung zu entwerfen, die die Anforderungen des operativen Raumbuchungsprogramms ASIMUT berücksichtigt.

Die Corona-Pandemie hat im Berichtsjahr erhebliche Schwächen in der Netzversorgung der Gebäude zutage treten lassen. Hier ergibt sich für die Folgejahre kurzfristiger Bedarf an einer Ursachenforschung (wahrscheinlich multi-kausal) und darauf aufbauend für die Ausführung von Abhilfemaßnahmen. Es hat sich gezeigt, dass die klassischen kabelgebundenen Netzversorgungsmaßnahmen zunehmend durch drahtlose Zugänge ersetzt werden müssen. Hier ist für die Zukunft mit einer deutlichen Komplexitätszunahme in Design und Betreuung der Netzinfrastruktur der Hochschule zu rechnen.

### 1.2.3 Forschung und Innovation

Im Rahmen der durch die FHH geförderten ‚Hamburg Open Online University‘ (HOOU) wurden im vergangenen Jahr 24 Teilprojekte entwickelt, davon fünf neue Projekte. Ähnlich wie im Jahr 2020 wurden alle Projekte, insbesondere die Durchführung von Produktionen, stark von der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Deshalb lag der Schwerpunkt auf Vorproduktionen, Postproduktionen und Online-Arbeiten. In den Teams wurden unter anderem drei verschiedene Hardwarelösungen für den Hybridunterricht entwickelt und getestet, von denen nun zwei regelmäßig eingesetzt werden.

In dem aus Mitteln der Landesforschungsförderung finanzierten Graduiertenkolleg ‚Kinetics in Sound & Space‘ (KiSS) forschen und arbeiten insgesamt sechs Promovend:innen schwerpunktmäßig zu Dynamiken von Raumklängen und Klangräumen. Die Projekte finden teilweise in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg statt und sie laufen noch bis Ende 2022.

Im Berichtsjahr wurden die in 2018 begonnenen insgesamt 15 Teilprojekte des im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms ‚Innovative Hochschule‘ für eine Laufzeit von 5 Jahren finanzierten Gesamtprojektes ‚Stage\_2.0‘ fortgesetzt. Hervorzuheben sind die bereits 2020 im Teilprojekt ‚Concert Lab‘ des Career Centers als Reaktion auf die Corona-Pandemie und den Lockdown, der Besuche in Altenheimen unmöglich machte, initiierten ‚Interaktiven Konzerte gegen soziale Isolation‘. Diese wurden 2021 weitergeführt und um das Format der ‚Digitalen Konzertbücher‘ ergänzt. Eine erste Pilotphase der senior:innengerechten App beim Kooperationspartner ‚Hospital zum Heiligen Geist‘ verlief vielversprechend. Im Sommer 2021 wurden die Interaktiven Konzerte gegen soziale Isolation durch eine Einladung des Bundespräsidenten zum Dankesfest für Engagierte während der Coronapandemie gewürdigt.

Das Projekt ‚Gesualdo. Eine Autopsie‘, das als Studienprojekt III Regie Musiktheater in einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen der Theaterakademie, dem Chor, einem Promovierenden der Multimediaabteilung im Graduiertenkolleg ‚Kinetics in Sound and Space - KiSS‘ und ‚Stage\_2.0‘ im Forum der HfMT realisiert wurde, zeigt exemplarisch, wie die im Rahmen der Förderung als Innovative Hochschule realisierten technischen Möglichkeiten im großen Veranstaltungssaal der HfMT die hausinterne Zusammenarbeit innovativ befruchten können. Die Kompositionen wurden mit einem Algorithmus der Künstlichen Intelligenz komponiert, der auf einem Korpus von Werken von Carlo Gesualdo trainiert wurde. Die Partitur wurde manuell arrangiert und zum Teil sowohl live durch Sänger:innen als auch von einem virtuell verräumlichten Chor gesungen, der durch die Akustikanlage mit den 142 Lautsprechern und rund 50 Mikrofonen in optimaler Weise im Forum wiedergegeben werden konnte.

Die im Rahmen der Innovativen Hochschule durch ‚Stage\_2.0‘ erhaltenen finanziellen Förderungen von künstlerischen Promotionsprojekten im Dr. sc. mus. ermöglichen es Promovierenden jenseits des Verkaufsdrucks künstlerische Experimente zu wagen und innovative Formate, die häufig interdisziplinär angelegt sind, zu realisieren. 2021 konnten drei geförderte Projekte auf die Bühne gebracht werden, die bei der innovativen Realisierung jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzten. Zwei Produktionen wurden unter Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten im Forum der HfMT realisiert, die dritte für alle frei zugänglich im öffentlichen Raum. Die vielfältigen Projekte zogen ein zahlreiches Publikum an und wurden fachwissenschaftlich gewürdigt. Die im Zuge der Innovativen Hochschule bereitgestellten Fördermittel sind eine gelungene Möglichkeit für Promovierende, innovative Konzert- und Vermittlungsformate zu realisieren.

Das Teilprojekt WebCast ermöglichte in der Pandemie durch Live-Streams und in der Mediathek der HfMT zur Verfügung gestellte Videoaufzeichnungen eine zumindest digitale Teilhabe der Öffentlichkeit an den künstlerischen Aktivitäten der Hochschule. Für die Zeit bis Ende 2022 besteht dank Unterstützung der BWFGB eine Überbrückungsfinanzierung. Aktuell ist nicht absehbar, ob und wie diese so wichtig gewordenen Services in den folgenden Jahren aufrechterhalten werden können.

#### 1.2.4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule ist seit 2017 systemakkreditiert und hat ein komplexes Verfahren zur internen Akkreditierung ihrer Studiengänge in ihrem Qualitätsmanagementsystem (QMS) integriert. Ende 2021 haben von den 34 Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule 28 (82 %) das interne Akkreditierungsverfahren durchlaufen.

Entsprechend des Evaluationskalenders wurden auch 2021 Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt und alle Absolvent:innen in der Studienabschlussbefragung zu ihrem abgeschlossenen Studium und ihren Zukunftsplänen befragt. Neben statistischen Kenngrößen, strukturellen Fragen und Prozessanalysen spielen im Rahmen des QM-Konzeptes auch Diversity- und Gleichstellungsaspekte eine wichtige Rolle. In 2021 wurde eine Diversity-Befragung für alle Mitarbeitenden und Lehrenden durchgeführt. Die Ergebnisse bilden zusammen mit denen der Diversity-Studierendenbefragung (2019/20) als umfassende Bestandsaufnahme die Basis für die Entwicklung eines Diversity-Management-Konzeptes (HmbHG § 3 (4)) für die HfMT Hamburg.

### 1.2.5 Infrastruktur

Die Übernahme des neuen Standorts am Wiesendamm für die TAH und das Institut KMM sowie die Inbetriebnahme der Jazz-Hall und des Jazz-Labors erfolgten in der ersten Jahreshälfte.

Zwar gab und gibt es noch Anlaufschwierigkeiten bzw. vereinzelte Baumängel, deren Abarbeitung wird jedoch priorisiert in 2022 in Angriff genommen. Alle Gebäude konnten bereits im Berichtsjahr intensiv für den Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb genutzt werden.

Die projektierte Fertigstellung der Fahrradstellplätze am Standort Budge Palais erfolgt aufgrund verzögerter Genehmigungen erst im 2022.

Erfreulich im Kontext der Stärkung der Infrastruktur war die Zusage und Bereitstellung finanzieller Mittel für eine in 2022 durchzuführende umfassende Dachsanierung des Budge-Palais. Das Gelingen und die Akzeptanz dieser in der Hochschule bereits kommunizierten Maßnahme wird auch davon abhängen, inwieweit es im Zusammenspiel mit dem bauausführenden Architekturbüro gelingt, die Lärmbelästigungen für Lehr- und Veranstaltungsbetrieb sowie Büroarbeit so gering wie möglich zu halten. Mit Blick auf die globale Baustoffkrise bleibt abzuwarten, ob ein Abschluss dieser umfassenden Maßnahme im Jahr 2022 objektiv überhaupt möglich ist.

### 1.2.6 Finanzrelevante Entwicklungen

Ähnlich wie im Vorjahr kam es durch die Pandemie insbesondere in der Gewinn- und Verlustrechnung zu deutlichen Ausschlägen. Darüber hinaus zeigten sich durch die Inbetriebnahme der Räumlichkeiten im Wiesendamm sowie der Jazz-Hall und des Jazz-Labors bei den Aufwendungen deutliche Zuwächse bei den Personal- und Mietkosten in Höhe von 800 TEUR, das investierte Anlagevermögen wuchs ebenfalls stark an.

Trotz dieser Effekte konnte aufgrund einer soliden Haushaltsführung und durch Zuführungen der BWFGB und des Bundes das angestrebte ausgeglichene Betriebsergebnis erreicht und ein leichter Überschuss in Höhe von 176 TEUR erzielt werden.

## 1.2.7 Kennzahlenbezogene Entwicklungen

## Lehre und Studium

## a) Studienanfängerkapazitäten und Absolventen

Im Folgenden sind den Planzahlen die in 2021 tatsächlich zur Verfügung gestellten Studienanfängerplätze beziehungsweise die Zahl der Absolventinnen und Absolventen gegenübergestellt:

Kennzahlen *	Einheit	Plan 2021	Ist 2021
Studienanfänger/ -innen im 1. Fachsemester	Anzahl	267	297
davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen	Anzahl	253	283
davon HSP-finanzierte Studienanfänger/ -innen	Anzahl	14	14
Studienanfänger/ -innen in Bachelor-Studiengängen im 1. Fachsemester	Anzahl	147	152
davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen in Bachelor-Studiengängen, ohne Lehramt	Anzahl	102	103
davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen in Bachelor-Studiengängen, Lehramt	Anzahl	31	35
davon HSP-finanzierte Studienanfänger/ -innen in Bachelor-Studiengängen	Anzahl	14	14
Studienanfänger/ -innen in Master-Studiengängen im 1. Fachsemester	Anzahl	112	121
davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen in Master-Studiengängen, Lehramt	Anzahl	31	21
davon grundfinanzierte Studienanfänger/ -innen in Master-Studiengängen, Jazz-Master	Anzahl	7	6
Studienanfänger Konzertexamen	Anzahl	8	24
Absolventen/ -innen	Anzahl	166	214
davon: Bachelorabsolventen/ -innen	Anzahl	81	106
davon: Masterabsolventen/ -innen	Anzahl	77	91
davon: Konzertexamen	Anzahl	8	17

\* SoSe 2021 plus WiSe 2021/2022

Die Hochschule konnte die gesteckten Ziele sowohl bei den Studienanfänger:innen als auch bei den Absolventenzahlen erreichen. Dabei wurde erstmalig der vormals drittmittel-finanzierte Studiengang Master Jazz mit aktuell 12 Studienplätzen in die Betrachtung einbezogen. Das gesteckte Ziel von

14 Studierenden konnte aufgrund von zwei Studienabbrüchen nicht ganz erreicht werden.

Erste Erfolge zeigten die im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität beim Master Lehramt: Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr sieben zusätzliche Studienanfänger:innen aufgenommen, dennoch ist das Zielniveau noch nicht erreicht.

Es lässt sich aber festhalten, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität einer Schulmusik-Ausbildung (unter anderen ein für die Schulmusik werbender Imagefilm und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesverband Musikunterricht) erste Erfolge zeigen.

Erfreulich ist auch die deutliche Steigerung der Absolventenzahlen um 42% gegenüber dem Vorjahr. Durch pandemiebedingte Beurlaubungen verschobene Prüfungen konnten im Berichtsjahr nachgeholt werden und somit den Prüfungstau verringern.

#### b) Verbesserung der Studienbedingungen

Kennzahl *	Ist	Ist	Plan	Ist
	2019	2020	2021	2021
Input-Output-Quote 3. Fachsemester (Bachelor)	84,7 %	48,8 %	50,0 %	70,5 %
Übergangsquote 1./3. Fachsemester	93,1 %	99,2 %	90,0 %	97,4 %
Input-Output-Quote 1. Fachsemester Master	82,5%	69,0 %	60,0 %	87,4 %

\* Jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2021 = WiSe 2020/2021 plus SoSe 2021)

Die oben beschriebene Steigerung der Absolventenzahlen führte im Ergebnis zu einem kräftigen Anwuchs der Input-Output-Quoten sowie der Übergangsquote. Die vereinbarten Ziele wurden vollumfänglich erfüllt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass insbesondere bei den Bachelor-Studiengängen das Vorpandemie-Niveau aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen noch nicht erreicht werden konnte.



c) *Wissenschaftliche Weiterbildung*

<b>Kennzahl *</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	72	67	64	65	80
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen **	0	0	18	0	0
Anfänger*innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet)	-	567	1.509	750	1371

\* jeweils WiSe plus SoSe (Bsp. 2021 = WiSe 2021/2022 plus SoSe 2021)

\*\* Zulassung erfolgt nur alle drei Jahre

Die HfMT bietet den Weiterbildungs-Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium sowie den berufsbegleitenden Masterstudiengang Musiktherapie an.

Beide Studiengänge stellen sehr spezielle nachfragegerechte Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Viele sind bereits in studiennahen Berufsfeldern tätig.

Die Steigerung der Anfängerzahlen in den weiterbildenden Studien könnte nach Einschätzung der HfMT in hohem Ausmaß aus dem Umstand resultieren, dass viele Menschen die Pandemie für den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen und Qualifikationen genutzt haben. Für die kommenden Jahre rechnen wir tendenziell mit einem leichten Rückgang der Zahlen.

Forschung und Transfer, Künstlerische Entwicklung

a) *Forschung und Transfer*

<b>Kennzahl</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ist 2021</b>
Drittmittelerträge pro Professor/in	22.917 EUR	27.260 EUR	10.000 EUR	18.830 EUR

Die Fördermittel des Bundes, die die HfMT im Rahmen des Programms ‚Innovative Hochschule‘ einsetzen konnte, sorgten wie in den Vorjahren für einen hohen Wert.

b) *Künstlerische Entwicklung*

Kennzahl	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Anzahl der künstlerischen Präsentationen/Veranstaltungen	670	276	280	420

Auf halbem Wege hin zu einer Normalsituation konnten wesentlich mehr Konzerte und Veranstaltungen als im Vorjahr durchgeführt werden. Unsere Corona-Teststation, der Einsatz der Intake-Software sowie eine funktionierende Kontrollinfrastruktur an beiden Hauptstandorten haben zu dieser Steigerung beigetragen. Diese haben uns erlaubt, im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben verantwortungsvoll und sicher für alle Beteiligten Präsentationen und Aufführungen stattfinden zu lassen.

Das Vorpandemie-Niveau konnte aufgrund der Einschränkungen jedoch noch nicht wieder erreicht werden.

## Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Kennzahl	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Professorinnenquote	23,4 %	23,0 %	23,5 %	24,4
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	46,0 %	49,3 %	50,0 %	52,1

In diesem Kennzahlen-Bereich ist die HfMT als sehr kleine Hochschule mit einer geringen Grundgesamtheit bei einzelnen personellen Veränderungen von starken Kennzahlenschwankungen betroffen. Die Zielwerte konnten im Berichtsjahr erreicht werden.

In den zentralen Gremien bzw. Organen der HfMT bestand in 2021 folgende Relation zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern:

	Weibl.	% Anteil	Männl.	% Anteil
Präsidium	1	20,0	4	80,0
Hochschulrat	3	60,0	2	40,0
Hochschulsenat	3	27,3	8	72,7

## Internationalisierung

Kennzahl	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	32,62 %	33,3 %	20,0 %	27,9 %

Zulassungen zum Studium an der HfMT erfolgen nach künstlerischer Eignung, sodass der Anteil der Bildungsausländer:innen an den Studierenden insgesamt eine sich rechnerisch ergebende, praktisch nicht steuerbare Größe darstellt. Der hohe Anteil ausländischer Studierender kann als Ausweis für das Renommee der Hochschule im internationalen Vergleich angesehen werden.

Kennzahl	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
Outgoing-Quote Absolvent*innen	1,8 %	2,1 %	1,0 %	1,4 %

Die HfMT fördert Outgoing-Maßnahmen durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote für ihre Studierenden sowie die Anbahnung von neuen Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, die für befristete Auslandsaufenthalte attraktiv sein könnten. Die im Berichtsjahr sehr eingeschränkten Reise- und Aufenthaltsmöglichkeiten waren für den leichten Rückgang der Zahlen verantwortlich.

## Personal- und Kapazitätsstruktur

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Verteilung der in 2021 erbrachten Lehrleistungen auf die unterschiedlichen Personalkategorien im Bereich Lehre sowie über den tatsächlichen Umfang von Lehrermäßigungen.

Lehrleistungen und -ermäßigungen	SoSe 2021		WiSe 2021/22		2021 gesamt	
	in LVS	in %	in LVS	in %	in LVS	in %
Lehrleistungen (IST)	1.359	100,0	1.397	100,0	2.756	100,0
davon Professor/innen	802	59,0	832	59,6	1.634	59,3
davon künstl.-wissensch. Mitarbeiter/-innen	108	8,0	114	8,2	222	8,1
davon Lehraufträge	449	33,0	451	32,2	900	32,6
Ermäßigungskontingente für Professor*innen nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO	77	100	77	100		
davon Forschungskontingent (PLAN)	12	100	12	100		

in Anspruch genommen (IST)	0	0	0	0
davon: Kontingent für die Promovierendenbetreuung in kooperativen Promotionsprogrammen (PLAN)	0	0	0	0
in Anspruch genommen (IST)	0	0	0	0
davon: Kontingent für besondere Aufgaben (PLAN)	65	100	65	100
in Anspruch genommen (IST)	54,0	83,1	52,3	80,5

Der zuletzt gesunkene Anteil der professoralen Lehre erklärt sich durch Pensionierungen von Kolleg:innen, deren Stelle nicht in allen Fällen sofort nachbesetzt werden konnte. Angesichts der weiterhin angespannten finanziellen Lage konnten auch keine neuen Positionen im professoralen Bereich sowie bei den Mittelbaustellen geschaffen werden.

Die durch diese Entwicklungen auftretenden Engpässe bei den Lehrleistungen fing die Hochschule durch zusätzliche Lehraufträge auf.

Die folgende Übersicht stellt dar, in welchem Umfang die HfMT in 2021 Lehrleistungen für die verschiedenen Studienabschlussbereiche aus Budgetmitteln eingesetzt hat.

Lehrleistung	Einheit	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
LVS für Bachelor-Studienangeb. ohne Lehrämter	LVS	1.588	1.459	1.667
LVS für Master-Studienangeb. ohne Lehrämter	LVS	624	614	622
Konzertexamen	LVS	84	32	94
Teilstudiengänge Lehramt	LVS	417	477	373
LVS HfMT Gesamt	LVS	2.713	2.582	2.756

Die Sonderumstände erforderten in vielen Bereichen eine Umstellung auf digitale Lehrformate und in den Seminar-, Gruppen- und Orchesterunterrichten wurde die Bildung kleinerer Gruppen notwendig. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Studierenden Probleme mit der Lernorganisation und den veränderten Unterrichtsformen hatten. Unterrichte verlängerten sich, Prüfungen wurden später abgehalten.

Auch dieses führte insgesamt zu einem leichten Anstieg des Lehrangebots. Die Kleingruppenbildung und auch die zusätzlichen Unterrichte zur Durchführung der nachzuholenden Prüfungen schlugen sich bei den Bachelor-Studiengängen deutlich nieder.

Da teilweise freiwillig zusätzliche Lehrkapazitäten für die Aufnahme von weiteren Konzertexamensstudierenden verwendet wurden, kam es auch hier zu einer Überschreitung der geplanten Lehrleistungen.

Die Planunterschreitung in den Teilstudiengängen Lehramt ist auf das weiterhin bestehende strukturelle Bewerberdefizit im Bereich Primarstufe / Sekundarstufe 1 sowie eine Minderauslastung von Masterstudienplätzen zurückzuführen. Bereits im vergangenen Jahr wurden dazu vom Institut für Schulmusik verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um diesem Problem entgegenzuwirken.

### 1.2.8 Ressourcen

#### Betriebshaushalt

##### a) Bilanz

Im Zusammenhang mit der Erstausrüstung der neu bezogenen Räumlichkeiten stieg das Anlagevermögen durch Investitionen in hochwertige Bühnentechnik, Instrumente sowie Hard- und Software deutlich um 19 % an.

Die liquiden Mittel und damit verbunden das Umlaufvermögen sanken nicht vollständig im gleichen Umfang ab. Ursächlich ist der Liquiditätszufluss aufgrund von Vorauszahlungen für zukünftige Geschäftsjahre aus Mitteln aus dem Zukunftsvertrag für Studium und Lehre in Höhe von 1.8 Mio. EUR.

Bei gleichbleibenden Abgrenzungsvolumina stieg das Gesamtvermögensvolumen um 1,2 Mio EUR auf 21,5 Mio EUR an.

Auf der Passivseite steigerte sich durch das leicht positive GuV-Ergebnis in Höhe von 176 TEUR das Eigenkapital auf 1.639 TEUR, der vorgetragene Bilanzgewinn beträgt nunmehr 827 TEUR.

Während der Sonderposten für Investitionszuschüsse in weitestgehend gleicher Weise wie das Anlagevermögen anstieg, waren die Rückstellungen insgesamt rückläufig. Hintergrund ist die Inanspruchnahme einer Rückstellung für rückzahlbare Bauunterhaltungsmittel. Die dadurch freigewordenen Mittel wurden der Hochschule seitens der BWFGB für zukünftige bauliche Maßnahmen erneut in Höhe von 689 TEUR zur Verfügung gestellt und werden zum 31. Dezember 2021 im Investitionseinstellverrechnungskonto ausgewiesen. Die beschränkten personellen Ressourcen im Bau- und Technikbereich waren im Berichtsjahr durch Inbetriebnahmen der Räumlichkeiten im Wiesendamm sowie der Jazz-Bauten vollständig gebunden. Es ist beabsichtigt, diese Mittel in den kommenden Jahren für die Instandsetzung und Neugestaltung der Außenbereiche sowie für Renovierungsvorhaben in unseren Gebäuden einzusetzen.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich in Summe um 355 TEUR. Einem Anstieg durch Vorauszahlungen für zukünftige Geschäftsjahre von Mitteln aus dem Zukunftsvertrag für Studium und Lehre in Höhe von 1.8 Mio. EUR stand ein Minus

beim Investitionseinstellungsverrechnungskonto gegenüber, welches mit den erfolgten Investitionen für die zusätzlich genutzten Gebäude zusammenhängt. Darüber hinaus sanken die Verbindlichkeiten aus Hochschulpaktmitteln um 690 TEUR und in ähnlicher Höhe abgrenzungsbedingt die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH.

*b) Gewinn- und Verlust-Rechnung*

Durch einige Sondereffekte steigerten sich die Gesamterträge um 2,3 Mio. EUR auf insgesamt 26,5 Mio. EUR.

Zur deutlichen Erhöhung der Zuführungen trugen mit 1,7 Mio. EUR

Abgrenzungseffekte bei: Während im Vorjahr das Volumen der abzugrenzenden Ertragspositionen sehr hoch war, wurde im Berichtsjahr bedingt auch durch die baulichen Aktivitäten vieles aufwandswirksam in Anspruch genommen. Somit war das diesjährige Abgrenzungsvolumen relativ gering, so dass sich der Saldo der Gesamtabgrenzungen in einen Negativwert umkehrte.

Die weiteren Steigerungen erklären sich im Kern mit der Erhöhung des Globalbudgets um 2% sowie mit zusätzlichen Mitteln aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre für Lehrerbildung und Lehrinfrastruktur in einem Volumen von 874 TEUR.

Wie auch im Vorjahr erhielt die HfMT Sonderzuweisung zum Ausgleich für coronabedingte Mehrausgaben in einem Umfang von 556 TEUR und Mittel zur Umstellung der Aufnahmeprüfungen in Höhe von 123 TEUR.

Die Einflüsse der Pandemie auf die unterschiedlichen Aufwandsbereiche setzten sich auch im aktuellen Berichtsjahr fort. Hinzu kam jedoch, dass mit der Einrichtung und Inbetriebnahme unserer neubezogenen Gebäude weitere Aufwendungen insbesondere bei den Material- und Betriebskosten sowie bei den Personalausgaben verbunden waren.

Bei den Materialkosten kamen neben den gebäudeinduzierten Zusatzkosten auch die gesteigerten Heiz- und Stromkosten mit 57 TEUR zum Tragen. Darüber hinaus spielte die erfreuliche Tatsache eine Rolle, dass wieder mehr Konzerte aufgeführt werden konnten. Damit verbunden fielen Mehrkosten in Höhe von 113 TEUR für die Hamburger Symphoniker sowie andere Gastmusiker:innen an.

Die zusätzliche Mietausgabe für die neuen Räumlichkeiten im Wiesendamm führte zu einer Kostensteigerung in Höhe von 353 TEUR. Ebenfalls in diesem Kontext stehen zusätzliche Ausgaben für Reinigung und Wachdienstleistungen in einem Volumen von 181 TEUR. Durch die drittmittelfinanzierten Stipendien kam es zu einem weiteren Kostenanstieg bei den betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 89 TEUR.

Der Personalaufwand steigerte sich um 909 TEUR auf 19.284 TEUR.

Das zusätzliche Koordinations- und Technikpersonal für die in 2021 in Nutzung gegangenen Neubauprojekte Jazz-Hall, Jazz-Labor und Wiesendamm sorgte für Zusatzbelastungen in Höhe von 266 TEUR. Neben den bereits vereinbarten Tarifsteigerungen von 1,2% / 218 TEUR bewirkte die in der aktuellen Runde vereinbarte Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 EUR pro Vollzeit-Tarif-Mitarbeiter:in einen zusätzlichen Rückstellungsbedarf im Volumen von 173 TEUR. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls anfallenden Sonderzahlungen für Beamte werden dagegen erst in 2022 aufwandswirksam.

Analog zum Vorjahr waren aus Hygieneschutzgründen kleinere Teilnehmergruppen für Seminare, Proben und diverse Unterrichtsformen notwendig – damit korreliert verblieben die Aufwendungen für Lehrbeauftragte auf einem hohen Niveau. Auch gelang es durch die Sonderumstände nicht, die hohen Urlaubsrückstände und Zeitguthaben auf ein normales Niveau zu senken, die entsprechende Rückstellung erhöhte sich nochmals um 72 TEUR.

Mitverantwortlich hierfür waren sicherlich die eingeschränkten

Reisemöglichkeiten, aber auch die grundsätzlich zu begrüßende Entscheidung der Stadt, Verfallsfristen für nicht genommenen Erholungsurlaub in den Corona-Jahren zu verlängern.

Im Zuge einer Bewertung personalbezogener Risiken wurde es erforderlich, eine Rückstellung für Versorgungsaufwendungen von nach § 16 Abs. 6 HmbHG verbeamteten Professor:innen in Höhe von 248 TEUR zu bilden.

### Investitionen

Die Anlagezugänge valutierte mit einem Volumen von 2,94 Mio. EUR auf einem sehr hohen Niveau.

Für die Erstausrüstung der neuen Unterrichts- und Veranstaltungsräume mit Bühnen- und Veranstaltungstechnik, Instrumenten und entsprechender Hardware wurden insgesamt ca. 2,29 Mio EUR investiert. Davon entfielen 1.764 TEUR auf die Räumlichkeiten im Wiesendamm und 527 TEUR auf die Einrichtung des Jazz-Labors und der Jazz-Hall.

Gefördert durch Zuweisungen der FHH für coronabedingte Mehrbedarfe in der digitalen Lehre konnte mit einem Volumen von 121 TEUR die IT-Serverinfrastruktur sowie Ausstattung der Lehrenden mit Laptops und Tablets deutlich verbessert werden. Diese Anstrengungen unterstützen die digitale Lehre und ermöglichen zeit- und anforderungsgerechte Arbeitsformen.

### 1.3. Beteiligungen

Die HfMT hält Anteile an der Hamburg Innovation GmbH, Multimedia Kontor Hamburg GmbH und der HOOU gGmbH. Es handelt sich hierbei jeweils um Minderheitsbeteiligungen.

Der HfMT liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen sich zum Bilanzstichtag ein Wertberichtigungserfordernis für die genannten Beteiligungen ergeben würde.

•

•



## 2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken

Insgesamt ist die aktuelle Lage dadurch gekennzeichnet, dass mittelfristige Planungen angesichts der eingeschränkten finanziellen Perspektiven erschwert und langfristige Entwicklungsplanungen aus Sicht der Hochschule faktisch ausgeschlossen sind. Dies gilt insbesondere für den sog. Struktur- und Entwicklungsplan, den die HfMT gemäß der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung im Jahr 2022 vorlegen muss, und in dem die Perspektiven für einen mehrjährigen Zeitraum dargestellt werden sollen. Aus heutiger Sicht kann es in der unmittelbaren Zukunft nur um Konsolidierung und Strukturerehalt gehen. Wenn sich diese Situation nicht ändert, befürchtet die HfMT Hamburg ihre Spitzen- und Vorreiterfunktion unter den Musik- und Theaterhochschulen Deutschlands zu verlieren.

Die Entwicklung des Tarifvertrags der Länder ist zwar im Sinne der Beschäftigten erfreulich und die HfMT begrüßt sowohl die Erhöhung der Gehälter, als auch den Sondertatbestand der Corona-Einmalzahlung sowie insgesamt die Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamt:innen. Aber es ist andererseits auch festzuhalten, dass die auf Grundlage des Hamburger Zukunftsvertrages gewährte jährliche Steigerung des Globalbudgets diesen Tarifabschluss nicht vollständig ausfinanziert. Für eine kleine Hochschule wie die HfMT ist es eine Herausforderung, diese Zahlungen unterjährig im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung aufzufangen. Es ist zu erwarten, dass diese Sachlage auch das Ergebnis der GuV für das Jahr 2022 drücken wird.

Schon vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine waren die Energiepreise stark angestiegen. Der Krieg wird nun die ohnehin schon begonnene Entwicklung weiter zuspitzen und prognostisch zu Inflationsraten führen, die in dem Maße volkswirtschaftlich lange nicht mehr ausgehalten werden mussten. Auch das wirkt sich belastend auf die Gesamtsituation aus, wenn die konsumtiven Mittel für Betriebskosten nicht in gleichem Maße mit gesteigert werden.

In dem zwischen der HfMT und der BWFGB für die Jahre 2021 bis 2027 geschlossenen Hamburger Zukunftsvertrag wurde eine jährliche Steigerung des Globalbudgets um bis zu 2 % vereinbart. In diesem Rahmen ist der seitens der Hochschule zum Leistungserhalt ihres Betriebs geplante Vollkräfte-Aufwuchs in der wissenschafts-unterstützenden Verwaltung der HfMT nicht finanzierbar. Es ist zu befürchten, dass dies auf Sicht die Weiterentwicklung der Hochschule hemmen, die Überstundenkontingente mit der Folge entsprechender Rückstellungsbildungen hochtreiben sowie Erkrankungsrisiken und Fluktuationsraten steigern wird. Dringende Bedarfe bestehen im Aufbau von Stellen für Forschungsförderung; Relaunch und Pflege von Internet- und Intranetauftritt; Verstärkung der IT- und Personalabteilung angesichts steigender Anforderungen, Fallzahlen und Arbeitsverdichtung; Professionalisierung Berufungsbetreuung; Lehrkapazitätsermittlung und -administration; Datenschutz

und Hinweisgeberschutz; Verstärkung Technikbereich TAH;  
Studiengangskoordination und International Office.

Es besteht außerdem keine Möglichkeit, auch die weitere Profilierung der HfMT mit fokussierter Internationalisierung sowie Investitionen in dringend benötigte Querschnittsprofessuren wie insbesondere für Künstlerische Forschung und Digitalisierung in der Lehre stattfinden zu lassen, wenn keine entsprechenden finanziellen Gestaltungsspielräume gegeben sind.

Nach vielen Jahren, in denen keine angemessene Steigerung erfolgt ist, verfolgt die HfMT weiterhin engagiert das Ziel, die Lehrauftragsvergütung (derzeit 40 € / SWS) anzuheben, und befindet sich dazu aktuell in Gesprächen mit der BWFGB. Die Unzufriedenheit der Lehrbeauftragten, die der HfMT oft seit vielen Jahren eng verbunden sind und einen wertvollen Beitrag zum Erfolg in der künstlerischen Ausbildung leisten, wächst und beeinflusst die allgemeine Atmosphäre in der Hochschule. Die Konkurrenz mit besser zahlenden Hochschulstandorten und mit der freien Kulturwirtschaft nimmt zu. Ein gestaffelter Anstieg ist denkbar, sollte aber im Zielbild zu mindestens 50 € / SWS führen.

Die Musiker:innen der HfMT aus dem klassischen Bereich benötigen dringend einen adäquaten Kammermusiksaal. Dieser sollte sowohl den Anforderungen an eine professionelle Akustik entsprechen, dem Wirkungsgrad der Künstler:innen angemessene Repräsentanz ermöglichen und in fußläufiger Entfernung zum Hauptstandort sein. Mit dem Theater im Zimmer (TiZ) gibt es Räumlichkeiten, die das Potenzial haben, diese Anforderungen zu erfüllen. Die nötigen Vorverhandlungen mit der Betreiberfamilie laufen, gestalten sich aber herausfordernd, da angesichts der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten eine Annäherung beim Mietzins nur unverbindlich bleiben kann.

Es ist unklar, inwieweit auch das Jahr 2022 von der Corona-Pandemie beeinflusst sein wird und in welchem Umfang weiterhin Auswirkungen auf den Hochschul-, Lehr- und Veranstaltungsbetrieb der HfMT bestehen werden. Dies wird voraussichtlich davon abhängen, wann und in welchem Umfang die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie seitens der FHH aufgehoben werden. Soweit und solange weiterhin coronabedingte Maßnahmen erforderlich sind, um die hochschulischen Angebote aufrecht zu erhalten, erwartet die HfMT wie in den Vorjahren eine entsprechende Unterstützung und Refinanzierung seitens der FHH.

Es gibt übergreifend in Lehre, Forschung, Kunst, Verwaltung und Veranstaltungswesen viel Potential für weitere Digitalisierung. Es bestehen jedoch keine ausreichenden Kapazitäten und Ressourcen zur Hebung dieser Potentiale. Es ist eine Herausforderung, in dieser Gemengelage eine Digital-Strategie zu erstellen, wie es in der Ziel- und Leistungsvereinbarung für 2022 vereinbart wurde. Auch die grundständige Versorgung mit IT-Bedarfen und Dienstleistungen ist limitiert. Hier besteht ein hoher Handlungsbedarf: Die Anforderungen an eine

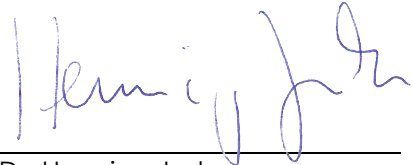
leistungsgerechte IT- und Netzinfrastruktur haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Im Verhältnis dazu ist aus Sicht der HfMT das IT-Budget, auch im Vergleich zu dem anderer kleiner Hamburger Hochschulen bemessen an den Beschäftigtenzahlen, zu gering; es hat sich nicht entsprechend der steigenden Anforderungen erhöht.

Hamburg, den 22.04.2022



---

Prof. Elmar Lampson  
Präsident



---

Dr. Henning Jeske  
Kanzler

.

.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hochschule für Musik und Theater, Hamburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Hochschule für Musik und Theater, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für Musik und Theater, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze  
Wirtschaftsprüfer

Silke Ammenwerth  
Wirtschaftsprüferin



